

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1467 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungs- fähig.				
		Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2018/2019 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.				
		Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Be- wirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wis- senschaftsministeriums.				
		Das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeri- ums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen und noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste beim Staatlichen Museum für Na- turkunde Stuttgart.				
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
682 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart zum laufenden Museumsbetrieb	7.526.900,00 6.629.600,00	100.000,00 997.300,00	7.626.900,00 7.626.900,00	- -
		Zw.S. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investi- tionen)	7.526.900,00 6.629.600,00	100.000,00 997.300,00	7.626.900,00 7.626.900,00	- -
		Ausgaben für Investitionen				
891 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart für Ausstattungsmaßnahmen	- 856.000,00	856.000,00 -	856.000,00 856.000,00	- -
		Zw.S. Ausgaben für Investitionen	- 856.000,00	856.000,00 -	856.000,00 856.000,00	- -
		Gesamtausgaben	7.526.900,00 7.485.600,00	956.000,00 997.300,00	8.482.900,00 8.482.900,00	- -
		Abschluss				
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	7.526.900,00 6.629.600,00	100.000,00 997.300,00	7.626.900,00 7.626.900,00	- -
		Ausgaben für Investitionen	- 856.000,00	856.000,00 -	856.000,00 856.000,00	- -
		Gesamtausgaben	7.526.900,00 7.485.600,00	956.000,00 997.300,00	8.482.900,00 8.482.900,00	- -
		Zuschuss	7.526.900,00 7.485.600,00	956.000,00 997.300,00	8.482.900,00 8.482.900,00	- -